



Corona-Empfehlungen des ÖFT für Turnsportstätten-Betreiber

[beschlossen vom ÖFT-Präsidium am 19. April 2020, gültig bis auf Widerruf]

- Alle Corona-Pandemie-bedingten Gesetze, behördlichen Verordnungen, Erlässe u.ä. sind ausnahmslos einzuhalten. Sie sind die Grundlage für die folgenden Bestimmungen.
- Es dürfen nur Personen die Sportstätte zum Training betreten, die sich zuvor durch ihre rechtsverbindliche Unterschrift zur Einhaltung der „ÖFT-Corona-Regeln für das Turnsport-Training“ verpflichtet haben.
- Nach jeder Trainingseinheit sind alle verwendeten Geräte außerhalb der „Magnesia-Griffzonen“ zu desinfizieren, ebenso Toiletten, Waschbecken, Türgriffe udgl.
- Garderoben, Duschen und Gemeinschaftsräume sind für die Benützung zu sperren.
- In den Toiletten sind ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher zur Verfügung zu stellen. Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen ist auszuhängen.
- In der Sportstätte ist ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
- Es wird in der Sportstätte kein Magnesia zur gleichzeitigen Benützung durch mehrere Personen bereitgestellt. Sollte Magnesia zur Verfügung gestellt werden, dann originalverpackt beim Eingang zur Entnahme und persönlichen Aufbewahrung/Verwendung pro Person.



- Sporthallen sind möglichst intensiv zu lüften.
- Kinder und Jugendliche müssen immer beaufsichtigt werden.
- Es ist ein täglicher exakter Trainingszeitplan und -gruppenplan zu erstellen und einzuhalten, der u.a. vorsieht, dass zuerst alle bereits trainiert habenden das Sportstättenareal verlassen, bevor die nächsten eingelassen werden.
- Die behördliche Maximalanzahl der in der Sportstätte gleichzeitig zugelassenen Sportler/innen sollte nach Möglichkeit nicht ausgereizt werden. Anm.: Je größer die Zahl der gleichzeitig Trainierenden, desto mehr Personen müssten bei einem positiven Corona-Test in dieser Gruppe in Quarantäne.
- Sollte aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen nicht für alle in der Sportstätte im Normalbetrieb trainierenden Sportler/innen die notwendige/übliche/gewünschte Trainings-Quantität umgesetzt werden können, gilt die folgende Prioritätsreihung:
 1. ÖFT-Elite-Nationalkadermitglieder (Erfüllung der Trainingszeitwünsche zu 100%)
 2. ÖFT-Juniorenkadermitglieder (überwiegende Erfüllung der Trainingszeitwünsche)
 3. ÖFT-Nachwuchskadermitglieder (überwiegende Erfüllung der Trainingszeitwünsche)
 4. Nicht in einem ÖFT-Kader aufscheinende Landeskader-Sportler/innen
 5. Alle weiteren Wettkampf-Turnsportler/innen
 6. Nicht-Wettkampf-Turnsport